Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
25 Bo/qr	27.05.2004	**RAT/99/00260**

	▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.06.2004
2.	Rat	15.07.2004

Betreff

Abrechnung der Erschließungsanlage „Klausenweg“ in Lohmar-Scheid
hier: Erlass einer Abweichungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr								
[ ] nein	[ ] ja	Euro:						Deckungsvorschlag
Abwicklung im [ ] Verwaltungshaushalt	[ ] Vermögenshaushalt	[ ] Wirtschaftsplan	Mittel stehen [ ] zur Verfügung	Mittel stehen [ ] nicht zur Verfügung	[ ] siehe Begründung			

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten				
weitere Raten [ ] nein	[ ] ja	Euro	[ ] Vorgesehen im Investitionsprogramm	für
jährliche Folgekosten [ ] nein	[ ] ja	Euro	ab	

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Die Erschließungsanlage „Klausenweg“ wurde, abweichend von den in § 8 Abs. 1 der städtischen Erschließungsbeitragssatzung festgelegten Herstellungsmerkmalen, ausgebaut.
Der Ausbauzustand entspricht nicht dem generellen Ausbaustandard, den die allgemeine Satzung für die Erschließungsanlagen festlegt.
Aus diesem Grund ist gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung die folgende Abweichungssatzung zu erlassen:

ENTWURF

Satzung vom .....

über die Festsetzung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlage „Klausenweg“ in Lohmar-Scheid

Aufgrund des § 8 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lohmar vom 15.12.1987 (Mitteilungsblatt vom 18.12.1987) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.06.2001 (Mitteilungsblatt vom 29.06.2001) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage „Klausenweg“, von der Funkstraße bis Einmündung Langenweg, ist endgültig hergestellt, wenn sie

- eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besitzt und
- über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügt.

Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage ergeben sich aus dem Bauprogramm.

Sie sind endgültig hergestellt, wenn Fahrbahn eine Befestigung entsprechend § 8 Abs. 1 lit. a der Erschließungsbeitragssatzung aufweist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schöpe